



**Deutsche  
Hochschule der Polizei**

# Hygienekonzept

Stand: 01.09.22

## Einleitung

Die Corona SARS-CoV-2-Pandemie trifft im Tagesablauf Beschäftigte und Studierende gleichermaßen. Sie hat erhebliche Auswirkung auf das Leben jedes Einzelnen. Die nachfolgend beschriebenen besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Studierenden zu sichern und den Hochschulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsmaßnahmen trägt die Leitung der Hochschule, entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung.

Die Beachtung der nachfolgenden aufgeführten Regelungen sind zwingend geboten.

## Grundlagen

- Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- Hausrecht gemäß §18 HG NW

## Grundsätzlich gilt

- Die Einhaltung der AHA+L Regeln wird auf dem gesamten DHPol-Gelände dringend empfohlen.
- Jedem/Jeder MitarbeiterIn wird die Möglichkeit geboten im Tagungsbüro einen beaufsichtigten Schnelltest durchzuführen.
- Personen mit positiven Ergebnissen von Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test dürfen das Gelände nicht betreten bzw. folgen den Anweisungen des zuständigen Personals.
  - Nehmen Sie Kontakt zu ihrem Arzt auf und veranlassen Sie, wenn möglich, einen PCR-Test zur Abklärung. Und berichten Sie zum Ergebnis.
  - Vermeiden Sie jeglichen persönlichen Kontakt
  - Bitte verständigen Sie umgehend die DHPol unter der Corona-Notrufnummer: 02501-806646  
Diese ist montags bis donnerstags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 und freitags von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten melden Sie den Vorfall bitte an das bekannte Funktionspostfach und rufen am kommenden Tag umgehend die o.g. Notrufnummer an.
- Nach einem vorzeitigem Freitesten aus der Quarantäne ist ein negatives Testergebnis vorzuzeigen.

## Regeln für Mitarbeiter

- Die Leiterin/der Leiter der Organisationseinheit können Mitarbeiter/innen ermöglichen, mobil zu arbeiten.
- Die Arbeitsform ist mit den Vorgesetzten abzustimmen und muss von diesen genehmigt werden. Die grundsätzliche Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit muss sichergestellt sein.
- Dienstreisen sollen reduziert werden. Soweit möglich sind technische Alternativen wie Telefon oder Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen und zu nutzen. (Auslandsdienstreisen müssen, mit beizufügender schriftlicher Begründung und Risikobewertung, vom Vizepräsidenten genehmigt werden.)

## **Darüber hinaus geltende Regelungen**

Um eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten, abhängig von den aktuellen Vorschriften, zu gewährleisten, kann es ergänzende Regelungen per Aushang an den betroffenen Räumen geben.

Die Liegenschaft der DHPol unterstützt bei der Umsetzung der gebäudebezogenen Schutzmaßnahmen.

Bitte informieren Sie bei Mängeln oder fehlenden Materialien die zentralen Anlaufstellen:

- Liegenschaft (Herr Tuttmann)
- Beauftragte für Arbeitsschutz (Frau Lenkenhoff)
- Präsidialbüro (Frau Lang)

Münster, 01.09.22



(Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange)

Präsident